**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 40

Rubrik: Marktberichte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird der Berlad direkt in die Bahnpostwagen erfolgen, wodurch eine wesentliche Entlastung der Einsteigeperrons erzielt werden wird. Mit dieser Verkehrserleichterung soll auch eine Aenderung der Instradierung des Post-verkehrs Verlin-Oftschweiz über Lindau-Komanshorn, anstatt über Basel, ins Auge gesaßt werden.

"R. 3. 3tg."

Bahnhofumbaute in Romanshorn. Im hiesigen Personenbahnhof wird gegenwärtig an der Erstellung der Bedachunng der drei neuen Perrons (Wellblechdächer) gearbeitet. Der erste, Züricherperron wird dis Ende Januar überdacht sein, die übrigen zwei dis zum Monat Mai des kommenden Jahres. Im Sommer 1911 soll sodann das disherige große Hallendach beseitigt und an dessen Stelle ebenfalls Wellblech und Glassbedachung treten.

Schulhausbau Bottighofen (Thurg.). Der Bau des neuen Schulhauses nach den Plänen der Firma Weideli & Kressibuch schreitet, dank der für diese Jahreszeit zum Bauen noch günstigen Witterung, wacker fort. Es wird ein stattlicher Bau werden. Auch die Installation von elektrischer Krast und Licht geht ihrer Bollendung entgegen, so daß auch in dieser Gemeinde in Bälde das elektrische Licht erstrahlen wird. Die Energie liesert das Bodensee-Thurtalwerk.

# Marktberichte.

Vom Holzmartt. Man schreibt ber "R. 3. 3.": Gegenwärtig finden landauf landab in den öffentlichen Waldungen Holzsteigerungen ftatt, wobei selbstverständlich das Nutholz, da es eine weit größere Einnahmsquelle darftellt, gegenüber dem Brennholz eine bedeutendere Rolle spielt und die Hauptsache ausmacht. Mit Aus-nahme des Sperrholzes und der Gerüftstangen wird fämtliches Holz im entrindeten Zustande gemessen und dann in größern und kleinern Losen oder Verkaufspartien zur Versteigerung gebracht, entweder im Walde oder in einem Wirtschaftslokal. Der Zusammenschluß der Holz-händler bewirkte im Verlaufe der Jahre auch die Verseinigung der Holzschaftumenten zu sogenannten Kollektiv-Steigerungen, wobei Holzmaffen bis zu 4000 Festmeter jum öffentlichen Verkauf gelangen und in wenigen Stunden schlanken Absatz finden. Haupterfordernis ist hiebei die gewiffenhafte Ausscheidung nach Sortimenten mit Angabe ber Qualitätsfehler und eine feriofe, den Verhaltniffen angemeffene Schatzung. Wirksam gegenüber willkürlichen Preisdrückereien durch die Käuferschaft ist die Bestimmung, daß das am Verkaufstag zum Unschlag nicht abgesette Holz zur Kollektivsubmiffion ausgeschrieben werde. Ließen schon die allgemeinen Verhältniffe die provisorischen Busammenstellungen des schweizerischen Zolldepartements vom 12. September 1910 über die Ein- und Aussuhr von Holz, dann die Vorgange auf dem Eisenmarkt und die wiederum regere Bautätigkeit auf ein Anziehen der Holzpreise schließen, so hat sich gegenüber dem Borjahr bei den ersten Steigerungen (Stadt Zosingen 4. November) für die Bau- und Saghölzer eine durchschnittliche Preissteigerung um 4.2% ergeben, und diese leichte, aber steigerung um 4.2% ergeben, und diese leichte, aber steige Aufwärtsbewegung der Holzpreise hat dei allen größern Steigerungen angehalten. Begehrt ist in erster Linie erstlassige Ware; so galt Lärchenholz (Horgen) 80 Fr., Gichenholz (Mettmenstetten) 155 Fr. pro Festmeter, Weißtannen Sagholz bis auf 46 Fr., Rottannen 48 Fr. Bon Intereffe speziell für die Preisentwicklung beim Eichenholz ift die Meldung der "Kontinentalen Holzzeitung", wonach die großen Berkäuse von Eichen in Agram, Binkovici usw. "unter beispielloser Aufregung der Käuserschaft mit einer Durchschnittsaufzahlung", das ift Mehrerlös über die Schatzung von zirka 40 % vor genommen wurden.

# Verschiedenes.

Vorschriften der Baupolizei der Stadt Zürich betressend Baugesuche und Baubewilligungen. Die Baupolizei gibt hiemit bekannt, daß ab 1. Januar 1911 bei Einreichung von Baugesuchen folgende Barkautionen bei der Stadtkasse zu hinterlegen sind als Sicherstellung der Gebühren für Prüfung des Baugesuches, Bautenkontrolle und Gerüftschau:

Für innere Umbauten je nach Umfang Fr. 50 bis 200

, ein Einfamilienhaus "150

" ein einfaches Mehrfamilienbaus " 200 " ein Doppelmehrfamilienhaus " 300

", größere Geschäftshäuser, Fabriken 2c. ", 300 bis 500 Für ganze Baukompleze je die entsprechenden Ansaße pro Gebäude.

Die Baubewilligungen werden von nun an nicht mehr gegen Nachnahme zugestellt, dagegen die hiestr zu verrechnenden Gebühren sowie diejenigen für Bautenkontrolle und Gerüftschau am Depositum in Abrechnung gebracht. Allfällig ausgesprochene Bußen sind extra zu bezahlen. Ein sich ergebender Ueberschuß vom Depositum wird nach gänzlicher Erledigung des betreffenden Baugesuches zurückbezahlt.

Vorschriften der Baupolizei der Stadt Zürich betreffend Geruftschau. Bei Beginn von Erd- und Fundamentierungsarbeiten und jeder Art von Gerüftungen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 unterliegen, und bei Neu- und Umbauten auch nach erfolgter Erstellung eines jeden Etagengerüftes hat der Unternehmer dem betreffenden Gerüftkontrolleur (Ed. Hungerbühler für die Kreise I, IV und V, und D. Kramer für die Kreise II und III, beide im Stadthaus Zimm. 117) schriftlich Anzeige zu machen. — Die Anzeigepflicht bezieht sich auf die Beseitigung von erstellten Gerüften, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüftungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen. Bei Glatteis müssen die Gerüstbetter, Laufbrücken usw. mit Salz oder Sand bestreut werden. Dasselbe hat auf den oberen Mauerflächen beim Legen ber Balken usw. zu geschehen. — Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glas, dächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glafer usw. sich mittelst haltbaren Dachseilen zu sichern. Die zur Berwendung tom menden Dachleitern muffen mit Leitersproffen in gentle gender Stärke versehen und so gefertigt sein, daß die Arbeiter festen Auftritt haben. Dachhaken sollen einen Querschnitt von mindestens 2 cm haben und, außer durch eine Spitze oder Krampe, mit starken Mägeln oder Schrauben in genügender Zahl befestigt sein. Rinnen-haken sind in genügender Stärke, in Entfernungen von höchstens 70 cm, anzubringen und möglichst an jedem Sparren mit mindestens 3 starken Nägeln zu befestigen. Die Beseftigungshaken müssen am Dachsparren besestigt werden. Uebertretungen dieser Borschriften sind nach Art. 31 der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 zu bestrafen.

Unter dem Namen Solzimport Genossenschaft in Luzern gründete sich am 29. November 1910 mit Sis in Luzern eine Genossenschaft zum Zwecke des Ankaufes eines Holzbestandes in Knittelfeld in Desterreich, sowie Verwertung desselben an seine Mitglieder. Die Dauet der Genossenschaft erlischt mit dem Zeitpunkte, da die